

Nachtrag Nr. 2

vom 30. Juni 2021

gem. Artikel 23 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG, zuletzt geändert durch Art. 1 VO (EU) 2021/337 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Februar 2021 zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/1129 im Hinblick auf den EU-Wiederaufbauprospekt und gezielte Anpassungen für Finanzintermediäre und der Richtlinie 2004/109/EG im Hinblick auf das einheitliche elektronische Berichtsformat für Jahresfinanzberichte zur Unterstützung der wirtschaftlichen Erholung von der COVID-19-Krise („**Verordnung (EU) 2017/1129**") zum

Wertpapierprospekt

für das öffentliche Angebot

von bis zu EUR 30.000.000,00 – 3,5 % p.a. Schuldverschreibungen 2021/2030

vom 28. Januar 2021

der

ABO Wind Aktiengesellschaft

Wiesbaden

Wertpapierkennnummer (WKN): A3H2UT

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A3H2UT8

Dieser Nachtrag Nr. 2 (der „**Nachtrag Nr. 2**“) stellt einen Prospektnachtrag im Sinne des Artikel 23 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2017/1129 der zum Zwecke eines öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen in dem Großherzogtum Luxemburg und der Bundesrepublik Deutschland erstellt wurde und ist in Verbindung mit dem Wertpapierprospekt der ABO Wind Aktiengesellschaft (die „**Emittentin**“) vom 28. Januar 2021 (der „**Prospekt**“) für das öffentliche Angebot von bis zu 30.000 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 (3,5 % p.a. Schuldverschreibungen 2021/2030, ISIN: DE000A3H2UT8 / WKN: A3H2UT), der am 28. Januar 2021 von der Commission de Surveillance du Secteur Financier (die „**CSSF**“) gebilligt wurde sowie dem Nachtrag vom 26. März 2021 (der „**Nachtrag Nr. 1**“), der am 26. März 2021 von der CSSF gebilligt wurde, zu lesen. Der Nachtrag Nr. 2 wurde von der CSSF als zuständige Behörde gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129 gebilligt. Die CSSF billigt diesen Nachtrag Nr. 2 nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129. Eine solche Billigung sollte nicht als eine Befürwortung der Emittentin, die Gegenstand dieses Nachtrags Nr. 2 ist, erachtet werden. Eine solche Billigung sollte auch nicht als Bestätigung der Qualität der Wertpapiere, die Gegenstand dieses Nachtrags Nr. 2 sind, erachtet werden. Anleger sollten ihre eigene Bewertung der Eignung dieser Wertpapiere für die Anlage vornehmen. In Bezug auf diesen Nachtrag Nr. 2 wurde die Notifizierung an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“) gem. Artikel 25 der Verordnung (EU) 2017/1129 beantragt. Der gebilligte Nachtrag kann auf der Internetseite der Emittentin (www.abowind.com/Anleihe) und der Börse Luxemburg (www.bourse.lu) eingesehen und heruntergeladen werden. Begriffe, die in diesem Nachtrag Nr. 2 verwendet werden, haben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt. Im Fall von Widersprüchen zwischen (a) Angaben in diesem Nachtrag Nr. 2 und (b) Angaben im Prospekt oder durch Verweis aufgenommenen Angaben, gelten die Angaben des Nachtrages Nr. 2. Soweit in diesem Nachtrag nichts Gegenteiliges angegeben ist, gibt es keine wichtigen neuen Umstände, wesentlichen Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten in Bezug auf die im Prospekt einschließlich etwaiger vorhergehender Nachträge enthaltenen Angaben, die seit der Veröffentlichung des Prospekts sowie etwaiger vorhergehender Nachträge aufgetreten sind bzw. festgestellt wurden.

Nachtragsauslösender Umstand

Der Vorstand der Emittentin hat am 18. Juni 2021 beschlossen, die 3,5 % p.a. Schuldverschreibungen 2021/2030 ((ISIN): DE000A3H2UT8; (WKN): A3H2UT) um bis zu EUR 20 Mio., auf insgesamt bis zu EUR 50. Mio. aufzustocken („**Nachtragsauslösender Umstand**“).

Nachtragspflichtige Änderung

Aufgrund des vorgenannten Nachtragsauslösenden Umstandes gibt die Emittentin die nachfolgend beschriebenen Änderungen im Hinblick auf den Prospekt bekannt:

1. Auf Seite 2 wird in der fünften Zeile der Betrag „EUR 30.000.000,00“ in „EUR 50.000.000,00“ geändert.
2. Auf Seite 2 erster Absatz wird die Stückzahl „30.000“ in „50.000“ geändert.
3. In der Zusammenfassung unter Ziffer „3.1 - *Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?*“ wird auf der Seite 11 unter der Zwischenüberschrift „*Währung, Stückelung, Anzahl der begebenen Wertpapiere, Laufzeit der Wertpapiere*“ die Stückzahl „30.000“ in „50.000“ geändert.
4. In der Zusammenfassung unter Ziffer „4.1 - *Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?*“ wird auf der Seite 11 unter der Zwischenüberschrift „*Öffentliches Angebot*“ die Stückzahl „30.000“ in „50.000“ geändert.
5. In der Zusammenfassung unter Ziffer „4.1 *Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?*“ wird auf der Seite 13 unter der Zwischenüberschrift „*Kosten der Emission*“ die Formulierung „ungefähr EUR 1.000.000,00“ in "ungefähr EUR 1,6 Mio." geändert.
6. In der Zusammenfassung unter Ziffer „4.2 *Weshalb wird Prospekt erstellt?*“ werden auf der Seite 13 unter der Zwischenüberschrift „*Gründe für das Angebot, Verwendung des Emissionserlöses*“ im ersten Absatz die Formulierung "circa EUR 1.000.000,00“ durch „circa EUR 1,6 Mio.“ sowie die Formulierung „rund EUR 29.000.000,00“ durch „EUR 48,4 Mio. ersetzt“.
7. Auf Seite 28 wird unter Ziffer "2.7.2 *Risiken in Bezug auf das öffentliche Angebot*“ unter dem Risikofaktor „*Die Emittentin verwendet die Mittel aus der Emission der Schuldverschreibungen im Rahmen ihrer geschäftlichen Aktivitäten möglicherweise in einer Weise, die die Fähigkeit der Emittentin, Zinsen und Rückzahlung auf die Schuldverschreibungen zu leisten, beeinträchtigt oder ausschließt.*“ der Betrag „EUR 30.000.000,00“ in „EUR 50.000.000,00“ geändert.

8. Auf Seite 29 werden unter Ziffer "2.7.2 Risiken in Bezug auf das öffentliche Angebot" unter dem Risikofaktor „Es besteht das Risiko, dass die Schuldverschreibungen nicht voll, sondern nur teilweise platziert werden können.“ zweimal die Stückzahl „30.000“ in „50.000“ sowie der Betrag „EUR 30.000.000,00“ in „EUR 50.000.000,00“ geändert.
9. Auf Seite 33 werden unter Ziffer „4.1 Emissionserlös und Kosten der Emission“ im zweiten Absatz die Stückzahl „30.000“ in „50.000“ sowie der Betrag „EUR 30.000.000,00“ in „EUR 50.000.000,00“ geändert.
10. Auf Seite 33 unter Ziffer „4.1 Emissionserlös und Kosten der Emission“ wird im dritten und vierten Absatz jeweils die Formulierung „EUR 1 Mio.“ durch jeweils „EUR 1,6 Mio.“ ersetzt.
11. Auf Seite 33 unter Ziffer „4.1 Emissionserlös und Kosten der Emission“ wird im vierten Absatz die Formulierung „rund EUR 29 Mio.“ durch "rund EUR 48,4 Mio." ersetzt.
12. Auf Seite 52 werden unter Ziffer "9.1 Art, Gattung, ISIN, Inhaberpapiere" im ersten Absatz die Stückzahl „30.000“ in „50.000“ sowie im zweiten Absatz der Betrag „EUR 30.000.000,00“ in „EUR 50.000.000,00“ geändert.
13. Auf Seite 54 wird unter Ziffer „9.9 Beschluss über die Begebung der Wertpapiere“ der Satz „Der Vorstand der Emittentin hat am 18. Juni 2021 beschlossen, die 3,5 % p.a. Schuldverschreibungen 2021/2030 ((ISIN): DE000A3H2UT8; (WKN): A3H2UT) um bis zu EUR 20 Mio., auf insgesamt bis zu EUR 50. Mio. aufzustocken.“ ergänzt.
14. Auf Seite 54 wird unter Ziffer "9.10 Angabe des erwarteten Emissionstermins der Wertpapiere" im zweiten Absatz die Stückzahl „30.000“ in „50.000“ geändert.
15. Auf Seite 55 werden unter Ziffer "10.1 Angebotskonditionen" im ersten Absatz die Stückzahl „30.000“ in „50.000“ sowie im zweiten Absatz und im sechsten Absatz jeweils der Betrag „EUR 30.000.000,00“ in „EUR 50.000.000,00“ geändert.
16. Auf Seite 55 wird unter Ziffer „10.2 Informationen zum Angebot“ im ersten Absatz die Stückzahl „30.000“ in „50.000“ geändert.
17. Auf Seite 58 wird unter Ziffer "10.4 Kosten des Angebots" im zweiten Absatz der Betrag "EUR 1 Mio.“ durch "EUR 1,6 Mio." ersetzt.
18. Auf Seite 60 werden unter Ziffer "11. ANLEIHEBEDINGUNGEN", dort unter Ziffer "1.1 Nennbetrag und Stückelung" der Betrag „EUR 30.000.000,00“ in „EUR 50.000.000,00“, die Stückzahl „30.000“ in „50.000“, die Formulierung „dreißig Millionen“ in „fünfzig Millionen“ sowie die Formulierung „dreißigtausend“ in „fünfzigtausend“ geändert.
19. In der Zusammenfassung unter Ziffer „4.1 Zeitplan des Angebots“ auf den Seiten 12 und 13 sowie unter der Ziffer „10.2 Informationen zum Angebot“ auf der Seite 57, dort unter der Zwischenüberschrift „Zeitplan“, wird jeweils die Tabelle mit dem Zeitplan gestrichen und durch den in der nachfolgenden Tabelle dargestellten neuen Zeitplan ersetzt:

Billigung des Wertpapierprospekts	28. Januar 2021
Veröffentlichung des gebilligten Prospekts auf der Internetseite https://www.abo-wind.com/ im Bereich „Investoren“ sowie Veröffentlichung auf der Webseite der Börse Luxemburg unter www.bourse.lu	28. Januar 2021
Beginn der Angebotsfrist	1. Februar 2021
Billigung des Nachtrags Nr. 2	30. Juni 2021
Veröffentlichung des gebilligten Nachtrags Nr. 2 auf der Internetseite https://www.abo-wind.com/ im Bereich „Investoren“	30. Juni 2021
Ende der Angebotsfrist	28. Januar 2022
Veröffentlichung des Ergebnisses des öffentlichen Angebots auf der Internetseite https://www.abo-wind.com/ sowie Veröffentlichung auf der Webseite der Börse Luxemburg unter www.bourse.lu . Ferner wird das Ergebnis an die CSSF übermittelt und dort hinterlegt.	spätestens am 11. Februar 2022

Hinweis zur Widerrufsbelehrung

Gemäß Artikel 23 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2017/1129 erklärt die Emittentin,

- **dass nur denjenigen Anlegern ein Widerrufsrecht eingeräumt wird, die Erwerb oder Zeichnung der Wertpapiere bereits vor Veröffentlichung des Nachtrags zugesagt hatten, sofern die Wertpapiere den Anlegern zu dem Zeitpunkt, zu dem der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit eingetreten ist oder festgestellt wurde, noch nicht geliefert worden waren;**
- **dass der Zeitraum, in dem die Anleger ihr Widerrufsrecht geltend machen können, am 30. Juni 2021 beginnt und am 5. Juli 2021 endet, und**
- **dass sich Anleger an die ABO Wind Aktiengesellschaft, Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden wenden können, wenn sie ihr Widerrufsrecht geltend machen wollen.**

Verantwortlichkeit für den Inhalt in diesem Nachtrag Nr. 2

Die ABO Wind Aktiengesellschaft mit Sitz in Wiesbaden und der Geschäftsanschrift Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden, ist für die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Nachtrag Nr. 2 gemachten Angaben verantwortlich und erklärt, dass die erforderliche Sorgfalt angewendet wurde, um sicherzustellen, dass die in diesem Nachtrag Nr. 2 gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine wesentlichen Umstände und Tatsachen weggelassen wurden, die die Aussagen des Nachtrages Nr. 2 wahrscheinlich verändern können.

Wiesbaden, 30. Juni 2021

ABO Wind Aktiengesellschaft